

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Aufnahmevoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber
an beruflichen Gymnasien verbessern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber für berufliche Gymnasien von allgemein bildenden Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen sowie Berufsfachschulen insgesamt sowie im Verhältnis zur Gesamtbewerberzahl in den letzten fünf Jahren gekommen sind;
2. wie viele Bewerberinnen und Bewerber insgesamt und zu welchen Anteilen aus den oben genannten Schulen jeweils aufgenommen wurden;
3. welcher Notenschnitt zur Aufnahme an den wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, sozialpädagogischen, agrarwissenschaftlichen, biotechnologischen und ernährungswissenschaftlichen Gymnasien erforderlich ist und wie sich dieser erforderliche Notenschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
4. wie sie die deutlich größere Bewerberzahl für das kommende Schuljahr 2008/2009 durch die Bewerbung von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Gymnasien sowohl aus den G 8- als auch aus den G 9-Zügen einschätzt und wie sie dieser erhöhten Bewerberzahl auf die beruflichen Gymnasien begegnen möchte;

5. wie sie einem Verdrängungswettbewerb von Bewerber/-innen der Werkrealschulen, der Realschulen und der Berufsfachschulen für die beruflichen Gymnasien aufgrund der erhöhten Bewerberzahl aus den allgemein bildenden Gymnasien entgegenwirken wird;
6. durch welche Maßnahmen sie die „Durchlässigkeit nach oben“ für Werkrealschüler/-innen, Realschüler/-innen und Berufsfachschüler/-innen gewährleisten wird, wenn die Zugangsvoraussetzung für berufliche Gymnasien formal bei einem erforderlichen Notenschnitt von 3,0, aktuell durch den erhöhten Bewerberandrang jedoch zwischen 2,3 und 2,6 liegt;

II.

1. zu gewährleisten, dass alle Schüler/-innen, welche durch die mittlere Reife mit einem Notenschnitt von 3,0 die formalen Zulassungsvoraussetzungen für berufliche Gymnasien erfüllen, einen tatsächlichen Anspruch auf einen Schulplatz erhalten;
2. insbesondere die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien entsprechend des steigenden Bedarfs an Plätzen durch die Einführung des G 8-Zuges an allgemein bildenden Gymnasien auszubauen;
3. die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien aufgrund der erhöhten Bewerberzahl zum Schuljahr 2009/2010 deutlich auszuweiten und der Nachfrage des Jahrgangs anzupassen sowie eine Deckelung der Anzahl der Klassen an den beruflichen Gymnasien in den kommenden fünf Jahren aufzuheben.

16. 04. 2008

Kretschmann, Lehmann, Rastätter, Neuenhaus
und Fraktion

Begründung

Durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg fühlen sich viele Schülerinnen und Schüler sowie Eltern unter Druck gesetzt: Für viele Kinder und Jugendliche ist das vorgegebene Tempo im G 8-Zug der allgemein bildenden Gymnasien zu schnell. Für einige dieser Schüler/-innen bietet daher das berufliche Gymnasium eine attraktive Alternative, einen eigenständigen Weg zum Abitur einzuschlagen.

Bereits heute legt ein Drittel der Abiturientinnen und Abiturienten eines Jahrgangs die Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium ab. Angesichts der Entwicklung in den allgemein bildenden Gymnasien wird sich diese Zahl nach Ansicht der GRÜNEN Landtagsfraktion in Zukunft erhöhen. Um den Druck, welcher durch die Einführung des G 8-Zuges entstanden ist, zu entschärfen, hält die GRÜNE Fraktion eine Zweigleisigkeit bezüglich der Erreichung der Hochschulreife für unerlässlich.

Aktuelle Anmeldezahlen verdeutlichen, dass in Zukunft ein deutlich erhöhter Andrang an die beruflichen Gymnasien stattfinden wird. Da jedoch die Kapazitäten sowie die vorgegebenen Klassenzüge der beruflichen Schulen ausgeschöpft sind, wird langfristig ein Verdrängungswettbewerb auf Kosten der Bewerberinnen und Bewerber der Werkrealschulen, der Realschulen und der

Berufsfachschulen stattfinden. Nach Ansicht der GRÜNEN Landtagsfraktion haben jedoch alle Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife und dem formal erforderlichen Notenschnitt von 3,0 das Anrecht auf einen Platz an den beruflichen Gymnasien, denn nur durch dieses Anrecht kann eine Durchlässigkeit des Schulsystems für Schülerinnen und Schüler nach „oben“ gewährleistet werden!

Die gesetzte Deckelung der Klassenanzahl an technischen Gymnasien wirkt sich zudem kontraproduktiv auf den wachsenden Bedarf an Ingenieuren aus. Aus diesem Grund sollte nach Ansicht der GRÜNEN Fraktion langfristig eine Ausweitung dieses Profils an beruflichen Gymnasien erfolgen, zumal durch die Einführung neuer Profilmächer ohnehin ein Rückgang des Angebots an beruflichen Gymnasien im technischen Bereich zu verzeichnen ist. Ebenso bedeutsam ist in diesem Zusammenhang nach Ansicht der GRÜNEN jedoch auch eine verstärkte Bewerbung des technischen Profils insbesondere an den Realschulen.

Eine besondere Problematik zeigt die Bewerberlage zu Beginn des Schuljahres 2009/2010, da sich für dieses Schuljahr sowohl Bewerberinnen und Bewerber des G 8- als auch des G 9-Zuges der allgemein bildenden Gymnasien bewerben werden. Um eine Verdrängung der Werkrealschüler/-innen, der Realschüler/-innen und Schüler/-innen der Berufsfachschulen sowie einen deutlichen Wettbewerbsnachteil dieses Jahrgangs zu verhindern, fordert die GRÜNE Landtagsfraktion die Landesregierung auf, für das kommende Schuljahr 2009/2010 die Kapazitäten an beruflichen Gymnasien deutlich zu erweitern, um der erhöhten Anmeldezahl angemessen zu begegnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2008 Nr. 45–6624.01/22/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber für berufliche Gymnasien von allgemein bildenden Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen sowie Berufsfachschulen insgesamt sowie im Verhältnis zur Gesamtbewerberzahl in den letzten fünf Jahren gekommen sind;

Bei der landesweiten Erhebung der Bewerbersituation an den beruflichen Gymnasien zum Anmeldeschluss 1. März wird bei der Herkunftsschulart differenziert nach allgemein bildendem Gymnasium (GYM) sowie Schularten mit mittlerem Bildungsabschluss (MA, darunter Realschulen, Werkrealschulen und Berufsfachschulen). Die Anzahl dieser beiden Bewerbergruppen sowie ihren jeweiligen Anteil an der Gesamtbewerberzahl zeigt nachfolgende Tabelle.

Erhebung	Herkunftsschulart		gesamt (abs.)		
	GYM (abs.)	GYM (in %)	MA (abs.)	MA (in %)	
2004	3936	16,7 %	19621	83,3 %	23557
2005	3384	13,5 %	21755	86,5 %	25139
2006	3384	13,3 %	22133	86,7 %	25517
2007	3647	12,8 %	24841	87,2 %	28488
2008	4055	14,3 %	24383	85,7 %	28438

2. *wie viele Bewerberinnen und Bewerber insgesamt und zu welchen Anteilen aus den oben genannten Schulen jeweils aufgenommen wurden;*

Die Zahl der in die Eingangsklasse neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien in den Schuljahren 2002/03 bis 2007/08 nach Vorbildung sowie der jeweilige prozentuale Anteil an der Gesamtschülerzahl sind in der *Anlage* dargestellt.

3. *welcher Notenschnitt zur Aufnahme an den wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, sozialpädagogischen, agrarwissenschaftlichen, biotechnologischen und ernährungswissenschaftlichen Gymnasien erforderlich ist und wie sich dieser erforderliche Notenschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;*

Voraussetzung für die Aufnahme in die Eingangsklasse der beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform aller Richtungen ist der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 an der Hauptschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand oder die Fachschulreife, wobei ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik sowie der ersten Pflichtfremdsprache und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein müssen, oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs (G 8).

Wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, um einen Schulplatz an einem beruflichen Gymnasium bewerben, als aufgenommen werden können, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Vergabe der Schulplätze erfolgt innerhalb der Bewerbergruppe nach dem Notendurchschnitt des Zeugnisses. Die Standorte, an denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wurde, und der jeweilige für die Aufnahme an den einzelnen beruflichen Gymnasien erforderliche Notendurchschnitt werden in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.

4. *wie sie die deutlich größere Bewerberzahl für das kommende Schuljahr 2008/2009 durch die Bewerbung von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Gymnasien sowohl aus den G 8- als auch aus den G 9-Zügen einschätzt und wie sie dieser erhöhten Bewerberzahl auf die beruflichen Gymnasien begegnen möchte;*

Die angesprochene Thematik, dass sich Gymnasiasten aus dem achtjährigen Bildungsgang (G 8) nach Klasse 9 und aus dem neunjährigen Bildungsgang (G 9) nach Klasse 10 zeitgleich für die Aufnahme in die Eingangsklasse der beruflichen Gymnasien bewerben, betrifft das Schuljahr 2009/10.

Das Kultusministerium ist sich der besonderen Situation der beruflichen Gymnasien im Schuljahr 2009/10 bewusst. In den Bedarfsplanungen ist daher vorgesehen, nach Vorlage der konkreten Anmeldezahlen von Schülern an den beruflichen Gymnasien und unter Beachtung der örtlichen Situation den zusätzlichen Bedarf bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen.

5. *wie sie einen Verdrängungswettbewerb von Bewerber/-innen der Werkrealschulen, der Realschulen und der Berufsfachschulen für die beruflichen Gymnasien aufgrund der erhöhten Bewerberzahl aus den allgemein bildenden Gymnasien entgegenwirken wird;*

6. durch welche Maßnahmen sie die „Durchlässigkeit nach oben“ für Werkrealschüler/-innen, Realschüler/-innen und Berufsfachschüler/-innen gewährleisten wird, wenn die Zugangsvoraussetzung für berufliche Gymnasien formal bei einem erforderlichen Notenschnitt von 3,0, aktuell durch den erhöhten Bewerberandrang jedoch zwischen 2,3 und 2,6 liegt;

Durch die Aufnahmeverordnung für die beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform ist sichergestellt, dass die Schulplätze an den beruflichen Gymnasien zum weitaus größten Teil für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss, mit dem Abschluss der Werkrealschule und mit dem Abschluss der Fachschulreife zur Verfügung stehen.

Die Durchlässigkeit des Schulsystems in Baden-Württemberg zeigt sich hier insbesondere dadurch, dass über 70 % der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien von der Realschule kommen und dieser Weg zur Hochschulreife auch von Schülerinnen und Schülern der zweijährigen Berufsfachschule und der Werkrealschule gewählt wird.

Das Kultusministerium wird dafür Sorge tragen, dass die durch den Doppeljahrgang G 8/G 9 aus dem Bereich der allgemein bildenden Gymnasien bedingte höhere Nachfrage an einem Schulplatz an einem beruflichen Gymnasium nicht zu Lasten der Bewerbergruppe aus den Realschulen, Werkrealschulen und zweijährigen Berufsfachschulen geht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffern I. 3 und I. 4 Bezug genommen.

II.

1. zu gewährleisten, dass alle Schüler/-innen, welche durch die mittlere Reife mit einem Notenschnitt von 3,0 die formalen Zulassungsvoraussetzungen für berufliche Gymnasien erfüllen, einen tatsächlichen Anspruch auf einen Schulplatz erhalten;

Der hohe Bewerberandrang an den beruflichen Gymnasien jeweils im Frühjahr eines Jahres schmilzt erfahrungsgemäß bis zum Schuljahresbeginn deutlich ab. Denn zum einen haben sich viele Jugendliche mehrfach beworben, und zum anderen bringen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme an einem beruflichen Gymnasium mit. Einige Bewerberinnen und Bewerber treten im Zeitraum zwischen Bewerbung und Schuljahresbeginn auch eine Ausbildungsstelle im dualen System an. Somit konnte in den vergangenen Jahren nahezu allen interessierten und entsprechend qualifizierten Jugendlichen mit mittlerem Bildungsabschluss auch ein Schulplatz an einer weiterführenden beruflichen Schule (berufliches Gymnasium oder Berufskolleg) vermittelt werden.

2. insbesondere die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien entsprechend des steigenden Bedarfs an Plätzen durch die Einführung des G 8-Zuges an allgemein bildenden Gymnasien auszubauen;

Auf die Ausführungen zu Ziffer I. 4 wird Bezug genommen.

3. die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien aufgrund der erhöhten Bewerberzahl zum Schuljahr 2009/2010 deutlich auszuweiten und der Nachfrage des Jahrgangs anzupassen sowie eine Deckelung der Anzahl der Klassen an den beruflichen Gymnasien in den kommenden fünf Jahren aufzuheben.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt an den beruflichen Gymnasien stetig an (von 30.416 im Schuljahr 1985/86 auf 45.536 im Schuljahr 2007/08).

Die beruflichen Gymnasien sind im vergangenen Jahrzehnt in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausgebaut worden. Neben der Einführung der neuen Richtung des biotechnologischen Gymnasiums sowie neuer Profile am technischen Gymnasium wurden – gemäß Koalitionsvereinbarung – neue Standorte technischer Gymnasien eingerichtet und darüber hinaus in den vergangenen Jahren an bestehenden Standorten der beruflichen Gymnasien bedarfsgerecht weitere Parallelklassen eröffnet. Somit konnten örtliche Bedarfsspitzen zielgerichtet abgefangen werden. Es ist vorgesehen, auch in den nächsten Jahren die beruflichen Gymnasien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter auszubauen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

**Zugänge in die Eingangsklasse (bisher Klasse)
der öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien nach Vorbildung
in den Schuljahren 2002/03 bis 2007/08**

Schuljahr	Zugänge mit										Zugänge insgesamt	
	Realschulabschluss - Realschule -		Realschulabschluss - Gymnasium -		Fachschulreife - berufl. Schulen -		Realschulabschluss - Hauptschule -		Sonstige		absolut	in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
2002/03	9.957	70,54%	2.420	17,14%	1.049	7,43%	581	4,12%	108	0,77%	14.115	100%
2003/04	9.943	69,73%	2.326	16,31%	1.174	8,23%	730	5,12%	86	0,60%	14.259	100%
2004/05	10.493	71,17%	2.333	15,82%	1.036	7,03%	761	5,16%	121	0,82%	14.744	100%
2005/06	11.162	72,55%	2.221	14,44%	1.129	7,34%	772	5,02%	101	0,66%	15.385	100%
2006/07	11.230	71,64%	2.274	14,51%	1.230	7,85%	861	5,49%	81	0,52%	15.676	100%
2007/08	12.041	72,90%	2.314	14,01%	1.250	7,57%	815	4,93%	98	0,59%	16.518	100%